



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2026

## Kleine Anfrage

**Sascha Herr (fraktionslos) vom 02.02.2026****Auswirkungen des Hebammenhilfvertrags auf die Berufsausübung freiberuflicher Hebammen in Hessen****und**

## Antwort

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Hebammen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung schwangerer Frauen, von Müttern und Neugeborenen. Ein erheblicher Teil der Betreuung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wird in Hessen durch freiberuflich tätige Hebammen erbracht. In der laufenden 21. Wahlperiode wurden im Hessischen Landtag bereits einzelne Aspekte der Hebammenversorgung sowie bestehende Landesförderinstrumente thematisiert (vergleiche unter anderem Drucksache 21/2137 und Drucksache 21/3311). Zudem ist die politische Bedeutung des bundesweit geltenden Hebammenhilfvertrags ausdrücklich Gegenstand parlamentarischer Initiativen gewesen (vergleiche Drucksache 21/3156). Unabhängig von allgemeinen Lagebeschreibungen stellt sich für den parlamentarischen Kontrollauftrag die eigenständige Frage, welche konkret nachprüfbaren Auswirkungen der Hebammenhilfvertrag auf die tatsächliche Berufsausübung freiberuflicher Hebammen in Hessen hat, welchen Kenntnisstand die Landesregierung hierzu besitzt und welche Schritte sie in der laufenden 21. Wahlperiode unternimmt, um auf erkannte Problemlagen hinzuwirken. Von besonderem öffentlichen Interesse ist dabei, ob vertragliche und abrechnungsbezogene Regelungen die Berufsausübung faktisch einschränken und wie diese Entwicklungen landesseitig beobachtet und bewertet werden.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der Hebammenhilfvertrag wird auf Bundesebene zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Berufsverbänden der Hebammen abgeschlossen. Eine unmittelbare Mitwirkung der Länder ist dabei nicht vorgesehen beziehungsweise möglich.

Das Land Hessen engagiert sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten umfassend für die Stärkung der geburtshilflichen Versorgung und die Attraktivität des Hebammenberufs.

Hebammen sind eine tragende Säule der geburtshilflichen Versorgung in Hessen. Sie leisten mit hoher fachlicher Kompetenz und großem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag. Sie tragen zur medizinischen und psychosozialen Betreuung und Begleitung von Frauen und Familien bei, vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Jährlich ermöglichen sie mehr als 53.000 Kindern in Hessen einen guten Start ins Leben.

Maßnahmen rund um die Hebammenversorgung werden eng mit den Praxen abgestimmt. Dazu trägt der Runde Tisch zur Geburts- und Hebammenhilfe effektiv bei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Organisationseinheit(en) der Landesregierung sind federführend dafür zuständig, Auswirkungen des Hebammenhilfvertrags auf die Berufsausübung freiberuflicher Hebammen in Hessen fachlich zu bewerten? Bitte aufschlüsseln nach Ministerium, Abteilung und Referat.

Zuständig ist das Referat IV 5 (Krankenhausplanung, Rettungswesen, Telemedizin in der stationären Versorgung und im Rettungsdienst) der Abteilung Gesundheit des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG).

- Frage 2 Wie viele schriftliche Eingänge (zum Beispiel Briefe, E-Mails, Verbändeschreiben) zum Hebammenhilfevertrag oder zu dessen Vorläuferregelungen sind im Zeitraum 2020 bis 2025 bei der Landesregierung registriert worden? Bitte jährlich sowie nach Absendergruppen: einzelne Hebammen, Berufsverbände, Krankenkassen, sonstige aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche internen Vermerke, Lageeinschätzungen oder Berichte zur Bewertung des Hebammenhilfevertrags oder zu erwarteten Auswirkungen auf die Berufsausübung wurden im Zeitraum 2020 bis zum Stichtag der Beantwortung in der Landesregierung erstellt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, herausgebender Organisationseinheit und Betreff/Titel.
- Frage 7 Wie viele förmliche Beschwerden, Eingaben oder Aufsichtsvorgänge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hebammenhilfevertrags (zum Beispiel Abrechnungsstreitigkeiten, Prüfverfahren, Rückforderungen) sind im Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum Stichtag der Beantwortung bei der Landesregierung eingegangen oder von ihr geführt worden? Bitte aufschlüsseln nach Quartal sowie Gegenstandskategorie.

Die Fragen 2, 3 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen Hinweise im Rahmen des Austausches mit dem Landesverband der Hebammen in Hessen vor. Dieser berichtete von der Unzufriedenheit unter Beleghebammen mit dem neuen Hebammenhilfevertrag, insbesondere in Bezug auf befürchtete Einkommenseinbußen und einen erhöhten Dokumentationsaufwand.

Auf eine Auszählung der einzelnen vorliegenden Dokumente im Sinne der Fragestellung wird im Hinblick auf den entstehenden Arbeits- und Verwaltungsaufwand sowie zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit verzichtet.

- Frage 4 Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung in der laufenden 21. Wahlperiode gegenüber dem Bund, im Bundesrat oder gegenüber Gremien der Selbstverwaltung unternommen, um auf aus ihrer Sicht problematische Folgen des Hebammenhilfevertrags für Hessen hinzuwirken? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Adressat und Anlass.

Die Landesregierung hat im Dialog mit der Bundesregierung konstant auf die Auswirkungen des neuen Hebammenhilfevertrages auf die Versorgung in Hessen hingewiesen. Zudem besteht ein regelmäßiger Kontakt mit dem Landesverband der Hebammen in Hessen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 5 In welchem Umfang wurden Abrechnungen freiberuflicher Hebammen in Hessen im Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum Stichtag der Beantwortung durch unter Landesaufsicht stehende Krankenkassen beanstandet? Bitte aufschlüsseln nach Krankenkasse und Quartal sowie Anzahl der Beanstandungen.
- Frage 6 In welcher Höhe wurden im Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum Stichtag der Beantwortung gegenüber freiberuflichen Hebammen in Hessen Rückforderungen aufgrund von Abrechnungsprüfungen durch unter Landesaufsicht stehende Krankenkassen geltend gemacht? Bitte aufschlüsseln nach Krankenkasse und Quartal in Euro.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren statistischen Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

- Frage 8 Welche Änderungen oder Ergänzungen hat die Landesregierung in der laufenden 21. Wahlperiode an Landesförderinstrumenten für freiberufliche Hebammen vorgenommen, die ausdrücklich mit (erwarteten oder eingetretenen) Auswirkungen des Hebammenhilfevertrags begründet wurden? Bitte aufschlüsseln nach Programm/Richtlinie, Änderungsdatum und Änderungsinhalt.

Aus dem Hebammenhilfevertrag haben sich keine Auswirkungen auf die Niederlassungsförderung und die Förderung hebammengeleiteter Kreissäle ergeben.

- Frage 9 Welche Indikatoren nutzt die Landesregierung aktuell, um zu beurteilen, ob der Hebammenhilfevertrag die tatsächliche Berufsausübung freiberuflicher Hebammen in Hessen einschränkt? Bitte abschließend vollständig aufzählen.

Die Auswirkungen des neuen Hebammenhilfevertrages werden genau verfolgt. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist die Stärkung der geburtshilflichen Versorgung in Hessen. Die verwendeten Indikatoren orientieren sich an der jeweiligen Entscheidungssituation. Ein Austausch mit Vertretern der Hebammen am Rande der Gesundheitsministerkonferenz sowie mit den anderen Ländern hat stattgefunden, ebenso ist ein Länderschreiben an die Bundesgesundheitsministerin erfolgt.

Frage 10 Beabsichtigt die Landesregierung, die Auswirkungen des Hebammenhilfevertrags in Hessen künftig in einem regelmäßigen Monitoring oder Berichtswesen transparent darzustellen? Bitte angeben, ob ja oder nein, sowie bei ja den vorgesehenen Turnus.

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Darüber hinaus sind keine weiteren Berichtspflichten vorgesehen.

Wiesbaden, 6. März 2026

**Diana Stolz**